

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2010

Nr. 2010/2232

Stiftung Dialog, 3000 Bern 31: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Campus für Demokratie für die Jahre 2010 und 2011

1. Erwägungen

Die Stiftung Dialog, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Campus für Demokratie für die Jahre 2010 und 2011. Die Stiftung fördert seit 30 Jahren die politische Bildung Jugendlicher und ist zu einer anerkannten nationalen Akteurin in diesem Bereich geworden. Mit politischer Bildung im schulischen und ausserschulischen Bereich unterstützt die Stiftung Dialog Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung hin zu verantwortungsbewusst handelnden Menschen. Dabei stützt sie sich auf die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung. In den nächsten Jahren will sich die Stiftung in folgende Richtung weiterentwickeln:

- Aufbau des Campus für Demokratie, einer nationalen Plattform für politische Bildung
- Vernetzung von Akteuren im Bereich der politischen Bildung im In- und Ausland
- Mitsprache bei laufenden bildungspolitischen Vorhaben
- Information der Öffentlichkeit über die Entwicklung der politischen Bildung.

Die bisherigen Projekte sollen noch besser gebündelt werden und zukünftig sollen vermehrt auch Projekte von Jungen gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren realisiert werden. Unter anderem sind folgende Teilprojekte geplant: „Jungbürgerinnen und Jungbürger feiern aktiv“, Zeitschrift „Dialog“ und „Jugend debattiert“. Es soll eine Atmosphäre geboten werden, in welcher gelernt werden kann, aufeinander zu hören und gesprächsfähig zu werden, sich als Mitwirkender zu erleben und Mut zu fassen, seine Meinung in der Gesellschaft zu vertreten, kurz: Demokratie soll gelernt, geübt und gelebt werden. Das Jahres-Budget 2010 für den Campus für Demokratie beträgt Fr. 395'000.--.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Dialog, Bern, ist an den Campus für Demokratie mit seinen Projekten für die Jahre 2010 und 2011 ein Projektbeitrag von total Fr. 20'000.-- zugesprochen.

2.1.1 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2

2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt auszuzahlen:

2.3.1 Fr. 10'000.-- für das Jahr 2010 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.3.2 Fr. 10'000.-- für das Jahr 2011 nach Erhalt eines Zwischenberichtes mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) ab/StiftungDialog.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung Dialog, Campus für Demokratie, Dorothea Stotzer, Muristrasse 12, 3000 Bern 31